



Leitfaden zur Anfertigung der Masterarbeit im Studiengang BBG

(Stand 30.01.2020) erarbeitet vom Prüfungsamt und K. Nebauer-Herzig, Lehrstuhl für Betriebspädagogik

Anmeldung der Masterarbeit:

Wer darf Gutachter* sein?

- Die zwei Prüfenden müssen Personen sein, die im Studiengang BBG lehren.
 - Der Erstgutachter muss Professor, Juniorprofessor, Hochschuldozent oder Privatdozent sein, der im Studiengang BBG lehrt.

Kann eine externe Person Gutachter sein?

- Der Zweitgutachter kann eine Person sein, die nicht im Studiengang BBG lehrt (auch universitätsextern). Es wird empfohlen, die Wahl des Zweitgutachters mit dem Erstgutachter abzustimmen.
- Sollte ein studiengangsexterner Prüfer gewählt werden, muss dies formlos beim Prüfungsamt beantragt werden und dort eine Kopie der Hochschulurkunde der externen Person eingereicht werden.
- Bitte beachten:
 - Auch Personen, die nicht in BBG lehren, aber an der Uni tätig sind, zählen als externe Personen. Hier ist nur in Ausnahmefällen das Vorlegen der Hochschulurkunde notwendig.

Wie melde ich die Masterarbeit an?

- Die Masterarbeit muss **persönlich im Prüfungsamt** angemeldet werden!!! (postalisch nur nach vorheriger Absprache und aus triftigen Gründen)
- Die Terminvereinbarung erfolgt über den Online-Kalender des Prüfungsamtes.
- **Voraussetzungen für die Anmeldung:**
 - Alle Leistungen sollen zur Anmeldung im Prüfungsamt vorliegen; min. jedoch 78 CP
 - Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist zur Anmeldung mitzubringen (dt. und englischer Titel der Masterarbeit, Unterschriften der Gutachter)
 - Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes
- Nach der Anmeldung erhält der Student einen Anmeldebrief mit dem spätesten Abgabetermin. Eine frühere Abgabe ist möglich.

Änderungsmöglichkeiten:

Kann ich den Titel der Masterarbeit nach der Anmeldung ändern? Kann ich das Thema bzw. die Masterarbeit zurückgeben?

- Eine Titeländerungen oder komplette Rückgabe ist nur im ersten Drittel der Bearbeitungszeit möglich. Sie muss schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden. Notwendig ist außerdem ein Zustimmungsvermerk des Erstgutachters.
- Bitte beachten: Jede Wortänderung ist eine Titeländerung!!!

Kann ich die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit verlängern?

- Die Bearbeitungszeit kann einmalig per Antrag und mit Begründung verlängert werden.
- Die max. Verlängerungszeit beträgt 2 Monate.

Abgabe der Masterarbeit:

Wo muss ich die Masterarbeit abgeben?

- Die Abgabe erfolgt im Prüfungsamt im Rahmen der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Die Selbstständigkeitserklärung mit Unterschrift im Original; nicht eingescannt, muss in der Arbeit eingebunden sein (kein loses Blatt).

* Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

Wie viele Exemplare muss ich abgeben?

- Es müssen 2 Exemplare eingereicht werden.

Welche Bindung muss die Masterarbeit haben?

- Hardcover, Softcover, nur geklebt sind möglich.
- Ringbindungen sind NICHT zulässig.

Wie muss der Anhang gestaltet sein?

- Die Gestaltung des Anhangs (Ausdruck, Daten-CD etc.) erfolgt nach Absprache mit den Prüfenden.

Wie lange dauert die Bewertung der Masterarbeit?

- Die Begutachtung der Masterarbeit soll 6 – 8 Wochen nicht überschreiten (exklusive der Verteidigung).

Verteidigung der Masterarbeit:

Wer bestimmt den Verteidigungstermin?

- Der Verteidigungstermin wird von den Prüfenden dem Studierenden vorgeschlagen.
- Der Studierende muss die Verteidigung **spätestens 2 Wochen vor** dem vereinbarten Verteidigungstermin im Prüfungsamt per Post oder E-Mail melden. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Prüfungsamtes bereit.

Wie lang dauert die Verteidigung?

- Die Verteidigung dauert in der Regel 45 Minuten, aber nicht mehr als 60 Minuten (20 Minuten Präsentation, 25 Minuten Diskussion).

Wie wird die Modulnote berechnet?

- Die Modulnote wird zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittel der Gutachten zur Masterarbeit und zu einem Drittel aus der Note der Verteidigung gebildet.

Exmatrikulation:

Welches Datum ist das Abschlussdatum?

- Das Datum der **letzten Leistungserbringung** (muss nicht die Verteidigung sein) ist das Abschlussdatum, unabhängig davon wann die Exmatrikulation erfolgt.

Wie erfolgt die Exmatrikulation?

- Die Exmatrikulation ist nach der Erbringung der letzten Leistung vorzunehmen.
- Das Exmatrikulationsformular ist im Formularpool, im CampusServiceCenter oder auf der Homepage des Prüfungsamtes erhältlich.
- Das Formular ist u.a. vom Prüfungsamt zu unterschreiben. Die Ausstellung des Zeugnisses dauert ca. 4 Wochen.
- Die Absolventen bekommen vom Prüfungsamt eine Benachrichtigung per E-Mail, wenn das Zeugnis zur Abholung (zu den Sprechzeiten) bereitliegt.
- Eine postalische Zustellung des Zeugnisses ist möglich, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag (A4 mit Papprücken) im Prüfungsamt hinterlegt wurde.